

EHRENZEICHENORDNUNG

des

Allgemeinen Sportverbandes Österreichs – Landesverband Wien

§1:

Der Allgemeine Sportverband Österreichs – Landesverband Wien (ASVÖ-Wien) verleiht an besonders erfolgreiche Sportler bzw. an Funktionäre, Personen, Firmen und Institutionen mit außergewöhnlichen Verdiensten um den ASVÖ-Wien folgende sichtbare Auszeichnungen:

- **das Goldene Sport-Ehrenzeichen des ASVÖ-Wien**
- **den Goldenen Ehrenring des ASVÖ-Wien**
- **die Verbands-Ehrennadel (im folgenden kurz „Ehrennadel“ genannte) in vier Stufen (Gold, Silber mit Gold, Silber und Bronze) und in zwei Kategorien (Sportler und Funktionäre)**
- **das ASVÖ-Wien-Ehrendiplom**
- **das ASVÖ-Wien-Ehregeschenk**

§2:

- (1) Die Auszeichnungen werden vom Vorstand über Vorschlag des von ihm eingesetzten Ehrenzeichenausschusses mit Urkunden verliehen.
- (2) Als Funktionäre eines Vereines (des Verbandes) sind Personen anzusehen, die durch eine Generalversammlung gewählt wurden und bei der Vereinspolizei gemeldet erscheinen.

§3:

Das Tragen der Auszeichnungen ist nur solchen Personen gestattet, die im Besitz der Verleihungsurkunde sind.

§4:

Für die Verleihung der Auszeichnungen müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen gegeben sein:

A) SPORTLER

Ehrennadel in Bronze:

- (a) Mindestens 10-jährige aktive Sportlerlaufbahn bei einem dem Landesverband angehörenden Verein oder
- (b) bei Erringung eines Staatsmeistertitels, wobei eine 3-jährige Mitgliedschaft bei einem ASVÖ-Wien-Verein Voraussetzung ist.

Ehrennadel in Silber:

- (a) Mindestens 15-jährige aktive Sportlerlaufbahn bei einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein oder

- (b) bei Erringung von mindestens 3 Staatsmeistertiteln, wobei eine 2-jährige Mitgliedschaft bei einem ASVÖ-Wien-Verein Voraussetzung ist.

Ehrennadel in Silber mit Gold:

- (a) Mindestens 20-jährige aktive Sportlerlaufbahn bei einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein oder
(b) bei Erringung von mindestens 3 Staatsmeistertiteln, wobei eine 2-jährige Mitgliedschaft bei einem ASVÖ-Wien-Verein Voraussetzung ist.

Ehrennadel in Gold:

Bei Erringung

- (a) eines Europameistertitels
(b) der Silber- und Bronzemedaille bei Weltmeisterschaften
(c) bei Vorliegen besonderer sportlicher Leistungen auf Beschluß des Vorstandes wobei die Mitgliedschaft bei einem ASVÖ-Wien-Verein Voraussetzung ist.

Das Goldene Sport-Ehrenzeichen des ASVÖ-Wien:

Bei Erringung

- (a) eines Weltmeistertitels
(b) eines der ersten drei Plätze bei Olympischen Spielen
(c) bei Vorliegen besonderer sportlicher Leistungen auf Beschluß des Vorstandes wobei die Mitgliedschaft bei einem ASVÖ-Wien-Verein Voraussetzung ist.

B) FUNKTIONÄRE

Ehrennadel in Bronze:

Mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit in einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein bzw. im Verbandsvorstand, sofern diese Tätigkeit mit dem ASVÖ oder ASVÖ-Wien in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ehrennadel in Silber:

Mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit in einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein bzw. im Verbandsvorstand, sofern diese Tätigkeit mit dem ASVÖ oder ASVÖ-Wien in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ehrennadel in Silber mit Gold:

Mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit in einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein bzw. im Verbandsvorstand, sofern diese Tätigkeit mit dem ASVÖ oder ASVÖ-Wien in ursächlichem Zusammenhang steht und besondere Verdienste nachweislich vorliegen.

Ehrennadel in Gold:

Mindestens 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit in einem dem Landesverband Wien angehörenden Verein bzw. im Verbandsvorstand, sofern diese Tätigkeit mit dem ASVÖ oder ASVÖ-Wien in ursächlichem Zusammenhang steht.

Der Goldene Ehrenring des ASVÖ-Wien:

Für langjährige Tätigkeit als Funktionär im Landesverband Wien für besondere und entscheidende direkte oder indirekte Verdienste um diesen.

C) SPORTLER, FUNKTIONÄRE UND SONSTIGE

Das **ASVÖ-Wien-Ehrengeschenk** und das **ASVÖ-Wien-Ehrendiplom** kann sowohl an Sportler und Funktionäre des ASVÖ-Wien, die nicht nach den vorgenannten Bestimmungen A oder B auszuzeichnen sind, anlässlich besonderer Ereignisse verliehen werden sowie auch an Personen, Firmen und Institutionen, die nicht dem ASVÖ-Wien angehören, sich aber mit ihrer Tätigkeit ganz besondere Verdienste um diesen erworben haben. Damit soll der Dank unseres Verbandes für wertvolle Unterstützungen zum Ausdruck kommen.

§5

- (1) Anträge auf Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung für Sportler, Funktionäre und Sonstige sind von den Vereinsvorständen oder Landesfachwarten hinreichend begründet und belegt einzubringen. Sie werden vom Verbandsausschuß dem Ehrenzeichenausschuß zur Prüfung zugewiesen. Treffen die für die Verleihung in dieser Ehrenzeichenordnung geforderten Voraussetzungen (§4) zu und gelangt der Ehrenzeichenausschuß zu der Auffassung, daß die Verleihung gerechtfertigt erscheint, ist dem Verbandsvorstand die Verleihung vorzuschlagen.
- (2) Das Goldene Sport-Ehrenzeichen, der Goldene Ehrenring und die Ehrennadeln in Gold für Sportler oder Funktionäre sowie Anträge auf Verleihung des ASVÖ-Ehrengeschenk oder Ehrendiploms können nur über einstimmig beschlossenen Vorschlag des Ehrenzeichenausschusses und einstimmigem Beschluß des Verbandsvorstandes verliehen werden.
- (3) Der Ehrenzeichenausschuß kann auch von sich aus ohne Vorliegen einer Eingabe dem Verbandsvorstand Auszeichnungsverleihungen mit entsprechender Begründung vorschlagen.

§6

Der Verbandsvorstand kann sichtbare Auszeichnungen auch an Personen und Institutionen verleihen, welche die Voraussetzungen des §4 nicht erfüllen.

§7

Diese Ehrenzeichenordnung ersetzt die mit Wirkung vom 1.1.1979 beschlossene Ehrenzeichenordnung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wien, 9. Jänner 1990

Für den Verbandsvorstand:

Dipl.Ing. Gerald Bek-Areschew
Präsident e.h.

Ernst Pavlik
Schriftführer e.h.

Dir. Karl Haber
Vorsitzender des Ehrenzeichenausschusses e.h.